

Jörg Zimmermann, Kirchstraße 11 b, 65620 Waldbrunn-Hausen

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Joachim Veyhelmann  
Schiede 43  
65549 Limburg

**Jörg Zimmermann**

Fraktionsgeschäftsführer  
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
Kirchstraße 11b  
65620 Waldbrunn-Hausen

Telefon: 06436/ 94 98 31

[j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de](mailto:j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de)  
[www.nur-wählbar-nicht-käuflich.de](http://www.nur-wählbar-nicht-käuflich.de)

**Anfrage zur Kreistagssitzung am 28.04.2017:  
tatsächliche und anerkannte Kosten der Unterkunft von TransferleistungsempfängerInnen**

Waldbrunn-Hausen, den 5. April 2017

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

ich bitte Sie folgende Anfrage in der Kreistagsitzung am 28.04.2017 beantworten zu lassen:

**Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht im Internet die tatsächlichen wie die anerkannten Kosten der Unterkunft von TransferleistungsempfängerInnen in nach Ländern und Kommunen aufgegliederten Tabellen. Im Vergleich der hessischen Kommunen lässt sich mindestens seit September 2016 aus den verschiedenen Tabellen Monat für Monat ein „Spitzenplatz“ des Landkreises Limburg-Weilburg in der Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU errechnen. DIE LINKE. Kreistagsfraktion Limburg-Weilburg fragt daher nach einer insoweit komprimierten Datendarstellung:**

- **In welchen Monaten seit erstmaliger „Spitzenstellung“ lag / liegt der Landkreis Limburg-Weilburg an der Spitze der Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU?**
- **Wie hoch ist die Unterschreitung der anerkannten gegenüber den tatsächlichen monatlichen KdU im Landkreis in Prozent, in absolutem Euro-Betrag und im Euro-Betrag pro Bedarfsgemeinschaft (jeweils mit der Angabe des hessischen Landes-Durchschnittswerts bzw. –betrages)?**
- **Auf welchen jährlichen Gesamtbetrag addieren sich die den Landesdurchschnitt übersteigenden Differenzen zwischen ausgezahlten und anerkannten KdU für die Jahre 2014 bis 2016?**

**Begründung:**

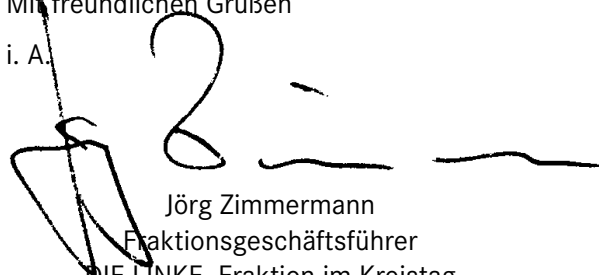
Anhand von Indizien aus Gerichtsentscheidungen, der alltäglichen Beobachtung des Wohnungsmarktes und der Tatsache, dass die Kreisverwaltung sich nicht lediglich entsprechend gesetzlicher Pflicht entschied, das angewandte „schlüssige Konzept“ zur Bestimmung von Mietpreisobergrenzen zu aktualisieren sondern gleich ein neues in Auftrag gab, zweifelte DIE LINKE. Kreistagsfraktion bereits mehrfach in Anträgen und Anfragen an, dass der Landkreis seiner Verpflichtung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft von TransferleistungsempfängerInnen im gesetzlichen Umfang nachkommt.

Unsere diesbezüglichen Anträge wurden abgelehnt. Unsere Anfragen, die den Sachverhalt möglichst detailliert und differenziert erfassen sollten blieben – mit in Teilen wahrheitswidriger in anderen Teilen die Informationsrechte von Kreistagsabgeordneten missachtender Begründung – unbeantwortet.

Das Erkenntnisinteresse unserer Fraktion besteht dennoch. Die Formulierung der nunmehr vorgelegten Fragestellung erlaubt eine Beantwortung unserer Anfrage aus jedermann im Internet zugänglichen Daten. Lediglich die hier erbetene Auswertung für unseren Landkreis und Komprimierung auf Teile der Gesamtdaten erfordert eine gewisse Mühe seitens der angefragten Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a horizontal line and a wavy tail.

Jörg Zimmermann  
Fraktionsgeschäftsführer  
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Limburg-Weilburg